MEIN BERLIN NACHRICHTEN AG

24. Oktober 202

Positive Entscheidung für pharmazeutische Dienstleistungen in Berlin

Das Landessozialgericht Berlin-Brandenburg hat heute zwei Klagen gegen die pharmazeutischen Dienstleistungen abgewiesen. Dr. Hans-Peter Hubmann vom Deutschen Apothekerverband begrüßt das Urteil, das die Arzneimitteltherapiesicherheit und die Qualität der Versorgung stärkt. Erfahren Sie mehr über die Hintergründe und die Bedeutung dieses Urteils für Patientinnen und Patienten.

Das Drama um die pharmazeutischen Dienstleistungen hat heute seinen Wendepunkt erreicht! In einem mit Spannung erwarteten Urteil wies das Landessozialgericht Berlin-Brandenburg gleich zwei Klagen gegen Entscheidungen der Schiedsstelle zurück. Ein Sieg für alle Patientinnen und Patienten, denn die bestehenden Konditionen für die pharmazeutischen Dienstleistungen bleiben unverändert!

Dr. Hans-Peter Hubmann, der Vorsitzende des Deutschen

Apothekerverbands, jubelt: „Das sind gute Nachrichten!“ Ein klarer Ausdruck der Erleichterung, denn der Schiedsspruch garantiert, dass die pharmazeutischen Dienstleistungen weiterhin in vollem Umfang für die Versicherten bereitgestellt werden. Diese Leistungen verbessern nicht nur die Sicherheit bei der Einnahme von Arzneimitteln, sondern steigern auch die Effektivität der medikamentösen Therapie erheblich.

Hintergrund und Entscheidungsweg

Was steckt hinter diesem wichtigen Urteil? Die pharmazeutischen Dienstleistungen wurden durch das Vor-Ort-Apotheken-Stärkungsgesetz (VOASG) in §129 Absatz 5e SGB V festgelegt. Die Schiedsstelle fällte bereits im Mai 2022 eine entscheidende Entscheidung, nachdem die Verhandlungspartner GKV-Spitzenverband und Deutscher Apothekerverband e.V. zu keinem einvernehmlichen Ergebnis gelangen konnten.

Doch das war noch nicht alles! Die Auseinandersetzung fand ihren Weg durch eine Klage des GKV-Spitzenverbands im Juli, gefolgt von einer weiteren Klage der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen im August 2022. Ein doppeltes Klagefeuerwerk, das das Gericht nun gemeinsam verhandelte. Der Deutsche Apothekerverband war dabei in beiden Verfahren beteiligt und stand als Beigeladener zur Seite.

Ein Ausblick

Die Entscheidung des Gerichts ist nicht nur ein Sieg für die Apotheker, sondern auch eine wichtige Bestätigung der pharmazeutischen Dienstleistungen als unverzichtbaren Teil der Gesundheitsversorgung. Dank dieser Regelung können Apotheken ihre wertvollen Dienstleistungen auch weiterhin anbieten, um die Arzneimitteltherapie der Patientinnen und Patienten zu verbessern. Ein echter Gewinn für die Gesundheit!

Für weitere Details und Informationen geht es auf die Website der ABDA: www.abda.de.

Details

Besuchen Sie uns auf: mein-berlin.net